

Suchtgremien im Kanton Luzern - kurz erklärt

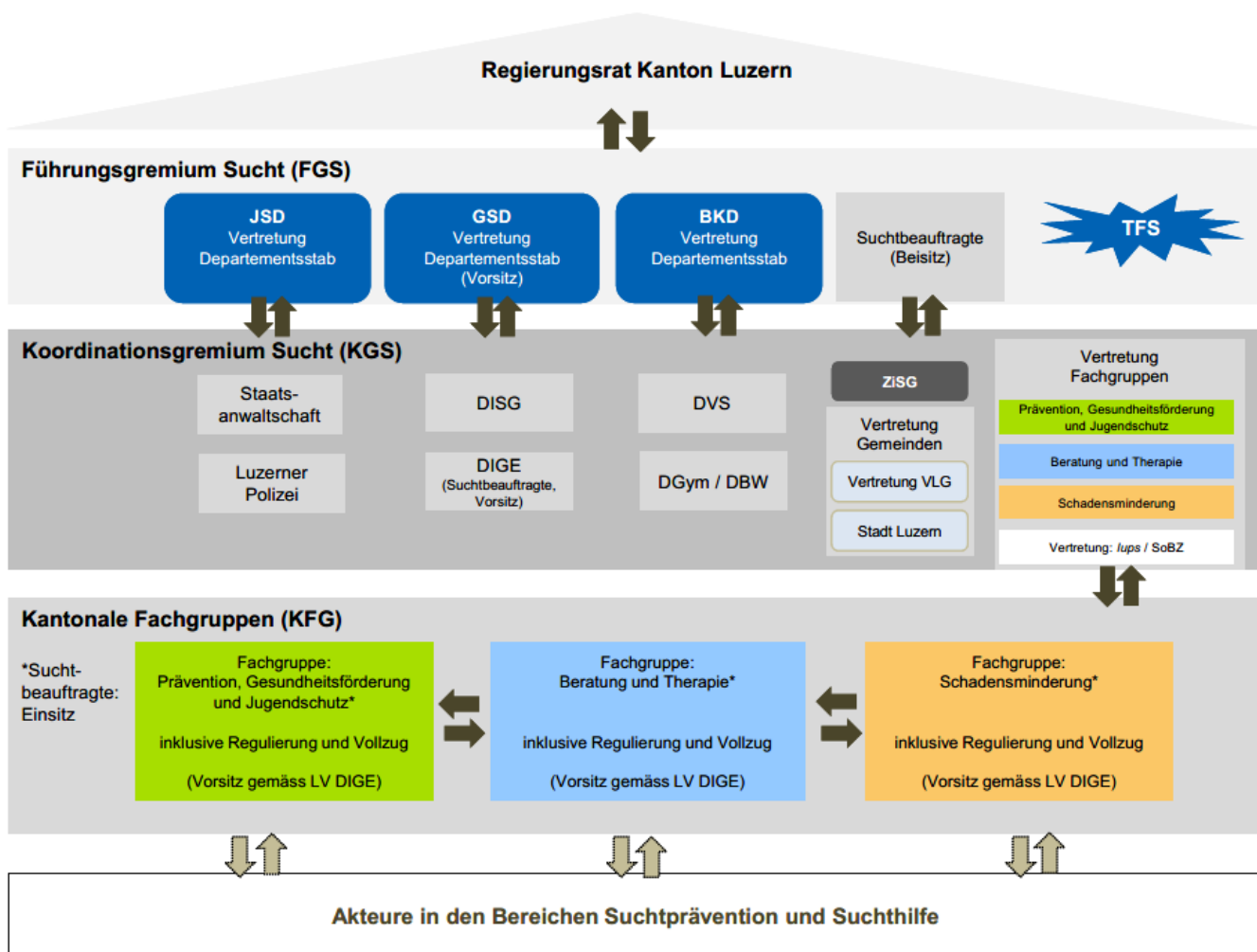
Neukonzeption
gültig ab 1. Juli 2017

Neukonzeption der Suchtgremien

Die Neukonzeption der Suchtgremien wurde von den Mitgliedern der kantonalen Suchtkommission unter Federführung der Dienststelle Gesundheit und Sport erarbeitet. Der Aufbau und die Zweckmässigkeit wurden im Rahmen einer kantonalen Vernehmlassung mit Behördenmitgliedern und suchtspezifischen Institutionen plausibilisiert.

Darstellung D1 zeigt die dreistufige Gliederung in das **Führungsgremium Sucht (FGS)**, das **Koordinationsgremium Sucht (KGS)** sowie die **Kantonalen Fachgruppen (KFG)**.

D1: Neuorganisation der Suchtgremien



Führungsgremium Sucht (FGS)

Das Führungsgremium Sucht (FGS) bildet das strategische Führungsgremium der kantonalen Suchtpolitik und dient als Schnittstelle zum Regierungsrat. Es besteht aus je einer Vertretung der Departementsstäbe JSD, GSD und BKD sowie der Beauftragten für Suchtfragen. Das FGS berichtet über das zuständige Departement direkt dem Regierungsrat. Bei Bedarf bildet es im Auftrag des Regierungsrates die Task Force Sucht (vgl. S. 3). Das FGS wird mindestens zweimal pro Jahr einberufen. Den Vorsitz führt die Vertretung des GSD.

Koordinationsgremium Sucht (KGS)

Das Koordinationsgremium Sucht (KGS) dient als Bindeglied zwischen fachlich-operativer und strategischer Ebene. Das KGS koordiniert Massnahmen und Aktivitäten der kantonalen Dienststellen sowie in den Bereichen der Verbundaufgaben und legt die Themen für das Forum für Suchtfragen fest (vgl. S. 4). Das KGS besteht aus je einer Vertretung der Staatsanwaltschaft und der Luzerner Polizei, der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE), der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) sowie der Dienststelle Gymnasialbildung (DGym) resp. Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW). Ergänzt wird das KGS durch je eine Vertretung des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG, Bereich 4) und der Stadt Luzern sowie die Vorsitzenden der kantonalen Fachgruppen.

Das KGS wird in der Regel zweimal pro Jahr von der Beauftragten für Suchtfragen einberufen. Sie führt auch den Vorsitz. Die Mitglieder des KGS werden vom Regierungsrat gewählt.

Kantonalen Fachgruppen (KFG)

In den kantonalen Fachgruppen (KFG) finden die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen den Fachinstitutionen statt. Ziel ist eine regelmässige Überprüfung der Angebote, Analyse der Trends und notwendige Anpassungen des Bedarfs. Die Fachgruppen setzen sich aus Vertretungen der verschiedenen Akteure des Suchtbereichs und Behördenvertretern zusammen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Angebote unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Trends den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen. Die Fachgruppen werden mindestens einmal jährlich vom Vorsitzenden einberufen. Folgende Fachgruppen werden gebildet:

- Prävention, Gesundheitsförderung und Jugendschutz
- Beratung und Therapie
- Schadensminderung

Für den Bereich Repression besteht keine separate Fachgruppe. Die relevanten Akteure aus dem Bereich Repression sind in die Fachgruppen (insbesondere in die Fachgruppen „Prävention, Gesundheitsförderung und Jugendschutz“ sowie „Schadensminderung“) integriert. Die Fachgruppen bestehen aus einer variablen Kerngruppe und Vernetzungspartnern, welche jederzeit situativ angepasst werden können. Die Leitung der Fachgruppen wird durch ein Mitglied der Kerngruppe wahrgenommen und liegt bei den Institutionen. Dies stärkt einerseits die Unabhängigkeit der Fachgruppen und ermöglicht andererseits Akteuren, welche nicht zur kantonalen Verwaltung gehören, Einsitz im Koordinationsgremium Sucht (KGS) zu nehmen.

Neben den drei erwähnten Gremien gibt es zwei zusätzliche Gefässe, die bei Bedarf beziehungsweise periodisch einberufen werden können:

Task Force Sucht (TFS)

Um auf akute Problemstellungen im Zusammenhang mit Suchtproblemen rasch reagieren zu können, kann bei Bedarf eine Task Force Sucht (TFS) gebildet werden. Sie wird bei Bedarf vom Vorsitzenden des FGS im Auftrag des Regierungsrates einberufen und ist letzterem direkt unterstellt. Bei der TFS handelt es sich um kein ständiges Gremium. Die Zusammensetzung der Task Force Sucht ist variabel und situativ der aktuellen Fragestellung angepasst. Die Beauftragte für Suchtfragen ist ebenfalls in der TFS vertreten. Den Vorsitz hält die Vertretung des GSD.

Forum für Suchtfragen

Das Forum für Suchtfragen dient über die 4 Säulen der Suchtpolitik hinweg als zentrale Plattform für die Meinungsbildung aller relevanten Akteure im Sucht- und Suchthilfebereich. Das Forum ist dem Koordinationsgremium Sucht angegliedert. Zielgruppe des Forums sind grundsätzlich alle Akteure, welche im Bereich der vier Säulen der kantonalen Suchtpolitik tätig sind. Das Forum für Suchtfragen wird durch die Beauftragte für Suchtfragen im Auftrag des KGS organisiert. Das Forum hat zum Ziel, den politischen und fachlichen Meinungsbildungsprozess sowie den Informationsaustausch zu fördern. Das Forum soll eine Plattform für die Diskussion grundlegender Aspekte der Suchthematik bieten. Das Forum für Suchtfragen findet in der Regel alle zwei Jahre als halb- oder ganztägige Veranstaltung statt.

Bisherige und neue Gremien

Bisherige Gremien	Neue Gremien
	Führungsgremium Sucht (FGS)
Kantonale Kommission für Suchtfragen	Koordinationsgremium Sucht (KGS)
Fachgruppe Sucht	Kantonale Fachgruppe Prävention, Gesundheitsförderung und Jugendschutz (KFG)
	Kantonale Fachgruppe Beratung und Therapie (KFG)
Plattform Luzerner Polizei und Überlebenshilfe	Kantonale Fachgruppe Schadensminderung (KFG)
Interessengemeinschaft Überlebenshilfe IGÜ	
Drogenkonferenz	Task Force Sucht (TFS)

Luzern, 17. Januar 2017



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport
 Meyerstrasse 20
 Postfach 3439
 6002 Luzern

Telefon 041 228 60 90
 Telefax 041 228 67 33
www.gesundheit.lu.ch
gesundheit@lu.ch